

Liebe Besucher*innen,

wir freuen uns sehr, Sie im Badischen Landesmuseum begrüßen zu dürfen.

Nach § 14 Ziffer 2 der Corona-Verordnung – CoronaVO BW* sind wir verpflichtet, vor Ihrem Besuch, folgende im § 6 Abs. 1 CoronaVO BW genannten personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern:

Name, Vorname (bei Familien aller Familienmitglieder)	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
Anschrift	
Datum des Besuchs	
Beginn und voraussichtliches Ende des Besuchs (Zeitraum)	
Telefonnummer (soweit vorhanden)	

*Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, vom 23. Juni 2020. Gültige Fassung vom 30. September 2020.

Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, können Sie leider das Badische Landesmuseum derzeit nicht besuchen.